

# Die Hospiz- und Palliativversorgung – Angebote und Vorsorge

*Informationen für Migrantinnen und Migranten in Bayern*



Deutsch

**Ethno-  
Medizinisches  
Zentrum e.V.**



gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege



## **Impressum**

Die Hospiz- und Palliativversorgung –  
Angebote und Vorsorge. Informationen für  
Migrantinnen und Migranten in Bayern

### **Herausgeber**

Ethno-Medizinisches Zentrum e. V.  
Königstr. 6, 30175 Hannover

### **Redaktion**

David Brinkmann, Elena Kromm-Kostjuk,  
Ramazan Salman

### **Übersetzung**

Dolmetscherdienst Ethno-Medizinisches  
Zentrum e.V.

### **Förderer**

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit  
und Pflege

### **Layout & Satz**

Bernd Neubauer, Göttingen  
Eindruck, Hannover

### **Druck**

Unidruck, Hannover

Stand: April 2016 (1. Auflage)

Erhältlich in den Sprachen:  
Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Kurdisch  
(Kurmanci), Polnisch, Rumänisch, Russisch,  
Serbokroatisch und Türkisch.

Dieser Wegweiser wurde im Rahmen des Projekts  
„Bayerische Informationskampagne zur Hospiz- und  
Palliativversorgung mit Migranten für Migranten“ er-  
stellt.

# Die Hospiz- und Palliativ- versorgung – Angebote und Vorsorge

## In diesem Wegweiser finden Sie Antworten auf Fragen wie:

- Was ist Hospiz- und Palliativversorgung und was leistet sie?
- Welche Versorgungsangebote gibt es in Bayern?
- Welche Kosten fallen für den Versicherten an?
- Welche Rechte habe ich als Patient und wer trifft für mich wichtige Entscheidungen, wenn ich dies selbst nicht mehr kann?
- Was ist eine Patientenverfügung?
- Was ist eine Vorsorgevollmacht?
- Was ist eine Betreuungsverfügung ?
- Wie kann ich Abschiednehmen, Trauer und Bestattung gestalten? Was muss ich beachten?

**Was ist Hospiz- und Palliativversorgung?**  
Tod, Sterben und Abschiednehmen gehören zu jedem Menschenleben dazu. Wenn sich das Lebensende etwa auf Grund einer sehr schweren Krankheit andeutet, kann dies Angst vor Schmerzen, Leid und Einsamkeit erzeugen. Familienangehörige und Freunde leiden mit den Betroffenen mit, sie fühlen sich oft hilflos, überfordert und mit der Situation allein gelassen. In diesen Situationen helfen die Einrichtungen der Hospiz- und Palliativversorgung kompetent und einfühlsam.

Hospiz- und Palliativversorgung umfasst Angebote und Leistungen verschiedener Institutionen, Dienste und Personen zur Unterstützung schwerstkranker und sterbender Menschen in ihrer letzten Lebensphase sowie deren Familien. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, Betroffene unter engem Einbezug ihrer Angehörigen umfassend zu behandeln, zu betreuen, ihnen beizustehen, Ängste zu lindern und sie zu entlasten. Mit ihren vielfältigen Behandlungs- und Unterstützungsangeboten möchte sie die Lebensqualität von Betroffenen und ihren Familien möglichst erhalten oder verbessern und ein Lebensende

in Würde ermöglichen. Die Angebote setzen sich zusammen aus palliativmedizinischer sowie palliativpflegerischer Versorgung und der größtenteils ehrenamtlichen Hospizarbeit.

Sie umfassen u. a.:

- medizinische Behandlung (z. B. gezielte Schmerzbehandlung und Linderung anderer Beschwerden wie Atemnot, Verdauungsprobleme usw.) zur Reduzierung von Leiden
- Beratung z. B. in rechtlichen Fragen
- Betreuung/Begleitung/Seelsorge
- Pflege und Entlastung bei der Pflege
- Hilfe bei Behördengängen

Die Hospiz- und Palliativversorgung richtet sich an alle Menschen in Bayern, egal welche Herkunft sie haben oder welcher Glaubensrichtung sie angehören. Sie orientiert sich in ihrer Arbeit an einigen immer wieder geäußerten Wünschen sterbender und schwerstkranker Menschen:

- nicht alleine zu sterben, sondern von der Familie und anderen nahestehenden Menschen umgeben zu sein
- mit möglichst hoher Lebensqualität ohne Leid und starke Schmerzen zu leben
- im häuslichen bzw. vertrauten Umfeld verbleiben zu können
- Zeit zu haben, letzte Dinge zu regeln, Beziehungen zu klären und sich verabschieden zu können
- sich mit wichtigen Themen des Lebens und Sterbens zu beschäftigen und sich darüber auszutauschen, wie z. B. über die Frage nach dem Sinn des Lebens oder darüber, was nach dem Tod geschieht



## Welche Versorgungsangebote gibt es in Bayern und was leisten diese?

Die Hospiz- und Palliativversorgung in Bayern besteht aus vielfältigen Angeboten. In ihr arbeiten unterschiedliche Fachkräfte zusammen wie z.B. Ärzte, Pflegekräfte, Sozialpädagogen, Psychologen, Seelsorger, Ergotherapeuten usw. – unterstützt durch ehrenamtliche, geschulte sogenannte Hospizbegleiter (siehe Infokasten Seite 6).

Welche Art der Versorgung am sinnvollsten ist und welche Leistungen Betroffene und ihre Angehörigen brauchen, hängt vom Einzelfall ab. Fragen Sie hierzu Ihren Hausarzt oder lassen Sie sich bei einem örtlichen Hospizverein beraten. Auch die Krankenkassen beraten und geben Hilfestellungen zu den Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung.

Die Versorgung erfolgt je nach Bedarf und Möglichkeiten stationär oder ambulant.

### Ambulante Versorgung

Viele unheilbar erkrankte Menschen möchten auch am Lebensende am liebsten zu Hause in vertrauter Umgebung und nahe bei der Familie und Freunden betreut und versorgt



werden. Die ambulante Hospiz- und Palliativversorgung kann dies ermöglichen und bietet daher Beratung, Begleitung, medizinische Behandlung und Pflege zu Hause (oder aber auch in Pflegeeinrichtungen) an.

Normalerweise erfolgt diese Art der Versorgung durch die Regelversorgung, d.h. durch den Hausarzt, Fachärzte, Pflegedienste usw. Diese Art der Basisversorgung insgesamt nennt sich *allgemeine ambulante Palliativversorgung* (AAPV). Sie ist Teil der gesundheitlichen Grundversorgung und greift immer dann, wenn ein regelmäßiger und hoher Zeitaufwand bei der Versorgung am Lebensende besteht.

Manchmal reicht der Umfang dieser Leistungen aber nicht aus und es kann sein, dass

## Ehrenamtliche Hospizbegleiter bzw. ambulante Hospizversorgung

*Hospizbegleiter sind ehrenamtliche, geschulte Helfer, die in verschiedenen Bereichen der Hospiz- und Palliativversorgung eingesetzt werden können. Sie kommen zu Betroffenen nach Hause, werden aber auch in stationären Hospizen (siehe Seite 7), stationären Pflegeeinrichtungen, Kliniken usw. eingesetzt. Hospizbegleiter sind verlässliche Wegbegleiter am Lebensende und unterstützen schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Familien in vielerlei Hinsicht. So können sie bei leichten pflegerischen Tätigkeiten unterstützen, lesen vor, sind einfühlsame Gesprächspartner, begleiten bei Arztbesuchen oder Amtsgängen oder sind einfach „nur da“.*

eine intensivere medizinische Versorgung notwendig wird. Das kann etwa dann der Fall sein, wenn die Erkrankung besonders schwer, die Beschwerden sehr vielfältig sind und somit eine Betreuung rund um die Uhr nötig wird. Hierfür gibt es spezielle Versorgungsteams, die genau für diese Aufgabe ausgebildet wurden. Auch in diesen Teams arbeitet Personal ganz unterschiedlicher

Fachrichtungen zusammen: Ärzte (Facharzt mit der Zusatzbezeichnung „Palliativmedizin“), Pflegekräfte, Sozialarbeiter usw., die eine Zusatzausbildung durchlaufen haben. Diese Art der Hilfe nennt sich spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Sie muss durch einen Arzt verordnet werden.

Ehrenamtliche Hospizbegleiter können ergänzend zur Entlastung und Begleitung eingesetzt werden (siehe Infokasten).

### **Stationäre Versorgung**

Ist die Versorgung zu Hause aus verschiedenen Gründen nicht (mehr) möglich, können schwerstkranke und sterbende Menschen auch in stationären Einrichtungen der Hospiz- und Palliativversorgung versorgt werden. Das sind entweder sogenannte Palliativstationen bzw. palliativmedizinische Dienste in Krankenhäusern oder aber stationäre Hospize (oder kurz: „Hospize“ genannt).

### **Palliativversorgung im Krankenhaus**

Viele Krankenhäuser in Bayern haben mittlerweile eigene Palliativstationen oder verfügen über sogenannte palliativmedizinische Dienste. Hier versorgt besonders ausgebilde-

tes Personal Schwerstkranke und Sterbende und unterstützt die Angehörigen. Die Versorgung im Krankenhaus ist normalerweise aber nicht langfristig, sondern verfolgt generell das Ziel, den Patienten so zu stabilisieren, dass er möglichst bald nach Hause, in ein stationäres Hospiz oder eine stationäre Pflegeeinrichtung entlassen werden kann.

### **Stationäre Hospize**

Schwerstkranke, sterbende Menschen können in stationären Hospizen untergebracht werden, wenn die Versorgung zu Hause nicht möglich und ein Krankenhausaufenthalt nicht notwendig ist. Die Versorgung erfolgt in der Regel in Einzelzimmern. Die Atmosphäre im Hospiz ist „familiär“ und die Patienten sollen sich möglichst ein bisschen so wie zu Hause fühlen können und nicht wie in einem Krankenhaus. „Familiär“ bedeutet auch, dass die Familie des Sterbenden auf Wunsch sehr eng in die Behandlung, Pflege und Betreuung einbezogen werden kann. Die Versorgung erfolgt je nach Bedarf durch den Hausarzt oder den Arzt des SAPV-Teams, Pflegekräfte und die ehrenamtlichen Hospizbegleiter. Es besteht auch die Möglichkeit, er-



gänzende Therapien wie Musik-, Kunst- oder Ergotherapie in Anspruch zu nehmen.

Die meisten stationären Hospize bieten die Möglichkeit, in eigens dafür eingerichteten Räumen Abschied zu nehmen. Hier können in Ruhe und ganz nach den Wünschen und den Glaubensvorstellungen des Betroffenen und seiner Familie auch Toten- und Trauerrituale durchgeführt werden (siehe Seite 11).

### **Hospiz- und Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche**

Auch Kinder und Jugendliche erkranken leider manchmal so schwer, dass sie eine deutlich verkürzte Lebenserwartung haben und palliativmedizinisch behandelt wer-

## Welche Kosten fallen für den Versicherten an?

*Für die Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung braucht in Deutschland kein Eigenanteil gezahlt zu werden. Wenn durch einen Arzt ein Bedarf an spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) festgestellt wird, zahlt die Krankenkasse nach ärztlicher Verordnung auch diese Leistungen. Versicherte haben außerdem einen Anspruch gegenüber ihrer Krankenkasse auf eine kostenlose, individuelle Beratung und Hilfestellung zu den Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung.*

den müssen. Ihre Versorgung stellt ganz besondere Herausforderungen an die Versorgungsdienste. Sie bedürfen häufig einer über Jahre andauernden Behandlung und Betreuung. Auch spielt die Versorgung zu Hause bei ihnen und ihren Familien eine besonders wichtige Rolle.

Aus diesem Grund gibt es für sie eigene Versorgungsdienste/-einrichtungen bzw. speziell ausgebildetes Personal: Kinderhospizbegleiter, ein stationäres Kinderhospiz oder spezielle ambulante Kinderpalliativteams (*spezialisierte ambulante Palliativversorgung*

*für Kinder und Jugendliche, kurz: SAPV KJ). Am Universitätsklinikum München wird zudem 2016 eine Kinderpalliativstation eröffnet.*

## Welche Rechte habe ich als Patient und wer trifft für mich wichtige Entscheidungen, wenn ich dies selbst nicht mehr kann?

Grundsätzlich ist bei allen Entscheidungen die Gesundheit betreffend immer der Wille des Patienten maßgeblich. Das ärztliche Personal muss diesen bei Behandlungen immer berücksichtigen und den Entscheidungen des Patienten Folge leisten. Das bedeutet, dass die Ärzte in Deutschland nicht nur dazu verpflichtet sind, ihre Patienten zu heilen und Leiden möglichst zu lindern, sondern auch zu prüfen, ob der Patient in der Lage ist, die Bedeutung und die Folgen einer medizinischen Behandlung zu verstehen und sich für oder gegen diese zu entscheiden.

Bestehen aufgrund von Sprachbarrieren Verständigungsschwierigkeiten, können Dolmetscher eingesetzt werden. Das gilt auch für Behandlungen im Rahmen der palliativmedizinischen Versorgung, etwa dann,



wenn es um die Entscheidung für oder gegen lebensverlängernde Maßnahmen geht.

Durch eine schwere Krankheit, einen Unfall oder altersbedingte körperliche und/oder geistige Einschränkungen kann es aber sein, dass wichtige Entscheidungen z.B. bezüglich einer anstehenden Behandlung nicht mehr selbständig getroffen und bestimmte Angelegenheiten des Lebens nicht mehr eigenverantwortlich geregelt werden können. In Deutschland kann man nicht einfach für jemand anderen Entscheidungen treffen, nur weil man beispielsweise miteinander verwandt ist (Ausnahme: Eltern für ihre minderjährigen Kinder). Daher ist es ratsam, die eigenen Wünsche bezüglich ärztlicher Behandlungen frühzeitig zu äußern (nicht erst, wenn man erkrankt ist!) oder festzulegen, wer diese wichtigen Entscheidungen für einen treffen soll. Für diesen Fall gibt es verschiedene Vorsorgemöglichkeiten.

## Was ist eine Patientenverfügung?

In diesem Dokument kann man schriftlich festhalten, wie in Situationen verfahren werden soll, in denen man nicht mehr selbst in

der Lage ist, seinen Willen zu äußern und Entscheidungen zu treffen. Hier kann man vorab bestimmen, welche medizinischen Maßnahmen im Falle einer lebensbedrohlichen Erkrankung noch erfolgen sollen und welche nicht. Hierdurch soll das Recht auf Selbstbestimmung gewahrt werden.

Damit die Patientenverfügung rechtsgültig ist, ist es sehr wichtig, dass sie schriftlich verfasst wurde, eine mündliche Mitteilung reicht hier nicht aus! Es ist unbedingt ratsam, möglichst genau festzulegen, in welcher Situation welche medizinischen Maßnahmen abgelehnt werden sollen oder welche Behandlung gewünscht ist.

Da die rechtliche Lage im Bereich medizinischer Behandlungen sehr komplex und manchmal schwer verständlich sein kann, sollte man sich auf jeden Fall vorher beraten lassen.

Man kann beispielsweise seinen Hausarzt dazu befragen. Beratungen bieten aber auch die Wohlfahrtsverbände oder Verbraucherverbände an. Auch manche Hospizvereine beraten kostenlos.

Die Patientenverfügung ist bei Behandlungen für alle Beteiligten rechtlich bindend.



Sie kann aber jederzeit verändert und (auch mündlich) widerrufen werden. Als Hilfestellung gibt es kostenlose, individuell anpassbare Vordrucke.

### Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Jeder Mensch in Deutschland hat zudem die Möglichkeit, mittels einer sogenannten Vorsorgevollmacht einer anderen Person die Befugnis zu erteilen, sich um einzelne oder mehrere Lebensbereiche (z.B. rechtliche, finanzielle oder medizinische Belange) und damit verbundene Angelegenheiten

zu kümmern und wichtige Entscheidungen zu treffen, wenn man das selbst nicht mehr kann. Das kann z.B. ärztliche Maßnahmen betreffen.

Man kann dabei festlegen, welche Bereiche die Vollmacht im Einzelnen umfassen soll. Damit diese auch in Notfällen immer verfügbar ist, ist es sinnvoll, stets eine Karte, die auf die Vollmacht und den Bevollmächtigten hinweist, mit sich zu führen. Zudem sollte man entweder der bevollmächtigten Person die Vollmacht aushändigen oder ihr mitteilen, wo diese aufbewahrt wird. Die Vollmacht sollte aus Beweisgründen immer schriftlich verfasst werden. Da es um sehr wichtige Entscheidungen geht, sollte grundsätzlich immer nur eine Person bevollmächtigt werden, der man sehr vertraut. Diese steht (anders als bei einer Betreuungsverfügung, siehe unten) nicht unter der Kontrolle eines Gerichts.

### Was ist eine Betreuungsverfügung (gesetzliche Betreuung)?

Ähnlich wie bei einer Vorsorgevollmacht kann auch in einer sogenannten Betreuungsverfügung eine Person bestimmt

werden, die bei Bedarf durch ein Gericht (Betreuungsgericht) zum gesetzlichen Betreuer berufen wird.

Wurde etwa im Vorfeld einer schweren Erkrankung keine Vollmacht an eine bestimmte Person erteilt, kann durch das Betreuungsgericht ein Betreuer bestellt werden, welcher dann für einzelne oder alle rechtlich relevanten Lebensbereiche (unter gerichtlicher Kontrolle) stellvertretend Entscheidungen treffen kann.

Betreuer können Angehörige oder aber auch fremde Personen sein. Letztere sind dann ehrenamtliche Betreuer oder sogenannte Berufsbetreuer. Auch hier ist aber bei allen Entscheidungen der individuelle Wille ausschlaggebend. Beratungen zur Betreuungsverfügung bieten beispielsweise die örtlichen Betreuungsvereine an.

### **Wie kann man Abschiednehmen, Trauer und Bestattung gestalten? Was muss dabei beachtet werden?**

Ist ein Mensch verstorben, ist es für Angehörige wichtig, in Ruhe und Würde Abschied nehmen und auf ihre je eigene Weise trauern

## **Zentrales Vorsorgeregister**

*Beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer kann man Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen registrieren lassen. Eine Registrierung hat den Vorteil, dass auch in dringenden Fällen schnell geklärt werden kann, ob eine Vollmacht oder Verfügung vorliegt (siehe „Weitere Informationen und wichtige Adressen“, Seite 14).*

zu können. Die Hospiz- und Palliativversorgung nimmt hierauf Rücksicht und versucht nach Möglichkeit, allen Wünschen gerecht zu werden und Betroffene zu unterstützen.

Stationäre Hospize bieten häufig eine Trauerbegleitung an. Oft gibt es auch eigene Räumlichkeiten (religiös neutral eingerichtet), um gemäß den individuellen Wünschen des Verstorbenen und seiner Familie Abschied zu nehmen und Trauer- und Begräbnisrituale vollziehen zu können. Auch viele Krankenhäuser und Pflegeheime bieten heutzutage diese Möglichkeit. Informieren Sie sich rechtzeitig und äußern Sie Wünsche frühestmöglich, damit sich das Personal darauf einstellen kann.

In Deutschland muss jeder Verstorbene bestattet werden. Die Bestattung darf in den meisten Bundesländern frühestens nach 48 Stunden nach Feststellung des Todes erfolgen, Sondergenehmigungen für eine frühere Bestattung sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchung des Toten durch einen Arzt (Feststellung des Todes und der Todesursache) erfolgt die Versorgung des Toten, d.h. die Waschung und Herrichtung in der Regel durch das pflegende Personal oder durch den Bestatter. Nach Absprache und unter Beachtung bestimmter Vorgaben können Angehörige hierbei mithelfen oder die Versorgung selbst übernehmen, wenn sie dies wünschen, etwa, weil religiöse Vorschriften eine bestimmte Behandlung des Leichnams vorschreiben und/oder eine Berührung durch Menschen anderen Glaubens problematisch ist.

In Deutschland ist es grundsätzlich auch möglich, den Verstorbenen in Absprache mit einem Bestatter nach Hause zu überführen und dort aufzubahren. Danach muss der Leichnam immer in eine Leichenhalle gebracht werden.

In Bayern gilt die sogenannte Sargpflicht, d.h., die Bestattung muss in einem Sarg erfolgen. Viele Bestattungsunternehmen haben sich darauf spezialisiert, Verstorbene auf Wunsch in ihre Herkunftsländer zu bringen, um sie dort zu bestatten. Neben den christlichen Friedhöfen gibt es mittlerweile auch immer häufiger Bestattungsorte anderer Glaubensgemeinschaften.

Bei allen Fragen zur Bestattung beraten die örtlichen Bestattungsinstitute.

## Weiterführende Informationen und wichtige Adressen

### **Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege**

Haidenauplatz 1

81667 München

[www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)

*Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bietet auf seinen Internetseiten sehr umfangreiche Informationen rund um Hospizarbeit ([www.stmgp.bayern.de/hospiz/](http://www.stmgp.bayern.de/hospiz/)) und Palliativmedizin ([www.stmgp.bayern.de/palliativmedizin/](http://www.stmgp.bayern.de/palliativmedizin/)) und gibt dort Hinweise auf weitere Kontaktadressen und Informationsmöglichkeiten.*

---

### **Bayerisches Staatsministerium der Justiz**

Prielmayerstraße 7

80335 München

[www.justiz.bayern.de](http://www.justiz.bayern.de)

*In der vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz und dem Verlag C.H. Beck herausgegebenen Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“ (im Internet kostenlos herunterzuladen unter [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de) und im Buchhandel zum Preis von derzeit (2016) 5,50 € erhältlich) kann man sich umfassend zu Rechtsfragen der Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung informieren.*

---

### **Bayerischer Hospiz- und Palliativverband (BHPV e.V.)**

Innere Regensburger Straße 13

84034 Landshut

Tel.: 0871 9750730

Fax: 0871 9750742

E-Mail: [info@bhpv.de](mailto:info@bhpv.de)

[www.bhpv.de](http://www.bhpv.de)

*Der BHPV e.V. stellt fundiertes Informationsmaterial bereit und gibt den „Wegweiser Hospiz- und Palliativversorgung“ heraus, welcher dort kostenlos bestellt oder auf der Internetseite heruntergeladen werden kann ([www.bhpv.de/wegweiser](http://www.bhpv.de/wegweiser)). Dieser enthält neben gut verständlichen Informationen auch Kontaktdaten von Versorgungseinrichtungen.*

## **Bayerische Stiftung Hospiz**

Hegelstraße 2

95447 Bayreuth

Tel.: 0921 6053350

Fax: 0921 6053902

E-Mail: [hospiz@zbfbs.bayern.de](mailto:hospiz@zbfbs.bayern.de)

[www.bayerische-stiftung-hospiz.de](http://www.bayerische-stiftung-hospiz.de)

*Die Stiftung informiert insbesondere zur Hospizarbeit und fördert u. a. das ehrenamtliche Engagement der Hospizbegleiter in Bayern.*

---

## **Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V.**

Aachener Str. 5

10713 Berlin

Tel.: 030 30101000

Fax: 030 301010016

E-Mail: [dgp@dgpalliativmedizin.de](mailto:dgp@dgpalliativmedizin.de)

[www.dgpalliativmedizin.de](http://www.dgpalliativmedizin.de)

*Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. informiert rund um das Thema Palliativversorgung. Über eine von ihr erstellte Internetplattform kann man gezielt nach Versorgungsangeboten in der Nähe suchen: ([www.wegweiser-hospiz-palliativmedizin.de](http://www.wegweiser-hospiz-palliativmedizin.de)).*

## **Bestatterverband Bayern e.V.**

Nymphenburger Straße 118

80636 München

Tel.: 089 12664550

Fax: 089 12664551

E-Mail: [geschaeftsstelle@bestatterverband-bayern.de](mailto:geschaeftsstelle@bestatterverband-bayern.de)

[www.bestatterverband-bayern.de](http://www.bestatterverband-bayern.de)

*Der Bestatterverband Bayern e.V. informiert über alle wichtigen Fragen rund um Bestattung und Bestattungsvorsorge.*

---

## **Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer**

Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Zentrales Vorsorgeregister

Postfach 08 01 51

10001 Berlin

Servicetelefon: 0800 3550500 (gebührenfrei)

Montag bis Donnerstag: 7.00–17.00 Uhr

Freitag: 7.00–13.00 Uhr

Registrierung online unter:

[www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de)

*Zentrales Register von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.*

## Danksagung

Wir danken folgenden ExpertInnen, die durch ihr Fachwissen maßgeblich zur Entstehung dieses Wegweisers beigetragen haben:

**Für die Übersetzung des Leitfadens in die jeweiligen Sprachen waren folgende Fachleute verantwortlich:**

Dr. Abdul Nasser Al-Masri (Arabisch)

Elena Goerzen (Russisch)

Tangazar Marini (Kurdisch-Kurmanci)

Dr. Nezih Pala (Türkisch)

Miloš Petković (Serbokroatisch)

Matthias Wentzlaff-Eggebert (Englisch)

Teresa Willenborg (Polnisch)

via text-Übersetzernetzwerk:

Dimiter Trapttshev (Bulgarisch),

Cristian Bălănescu (Rumänisch)

**Dr. med. Elisabeth Albrecht**

Teamleitung PALLIAMO Regensburg SAPV

**Prof. Dr. med. Claudia Bausewein PhD MSc**

Direktorin der Klinik und Poliklinik für Palliativmedizin – Klinikum der Universität München

**Dr. med. Johannes Bükki**

Leitender Arzt

SAPV-Team Hospizdienst DaSein e.V., München

**Dr. med. Winfried Gahbler**

Anästhesiologe, Zusatzbezeichnung Palliativmedizin, Zusatzbezeichnung spezielle Schmerztherapie, Aachen

**Dr. med. Roland Hanke**

Leitender Arzt, Palliativ-Care Team Fürth

**Wilfried Krames**

Leitender Ministerialrat

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

**Dr. Erich Rösch**

Geschäftsführer Bayerisches Hospiz- und Palliativbündnis (BHPB), Landshut

**Ali Türk**

Geschäftsführer, Dipl. Sozialwissenschaftler, Vereinsbetreuer, Institut für transkulturelle Betreuung (Betreuungsverein) e.V.

**Prof. Dr. Maria Wasner**

Katholische Stiftungsfachhochschule München und Koordinationsstelle Kinderpalliativmedizin am Klinikum der Universität München

## In diesem Wegweiser finden Sie Antworten auf Fragen wie:

- Was ist Hospiz- und Palliativversorgung?
- Welche Versorgungsangebote gibt es in Bayern und was leisten diese?
- Welche Kosten fallen für den Versicherten an?
- Welche Rechte habe ich als Patient und wer trifft für mich wichtige Entscheidungen, wenn ich dies selbst nicht mehr kann?
- Was ist eine Patientenverfügung?
- Was ist eine Vorsorgevollmacht?
- Was ist eine Betreuungsverfügung?
- Wie kann ich Abschiednehmen, Trauer und Bestattung gestalten?  
Was muss ich beachten?

Dieser Wegweiser wurde überreicht durch: